

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Seph“ vom 2. November 2019 10:57

Zitat von Susannea

Naja, mit Erlaubnis des Erziehungsberechtigten darf man dies ja und deshalb durften die Fotoapparate eben nur mit dieser Erlaubnis mitgenommen werden. Sonst mussten sie zuhause bleiben. Also keinerlei Verstoß und welche Geräte usw. die Schüler mitführen dürfen entscheidet nun mal der Lehrer, sonst nimmt er sie eben nicht mit.

Und genau das ist eben unzulässig. Letztlich wird damit ein erheblicher Eingriff in das Recht auf Privatsphäre durch die Hintertür erzwungen. Schau dir mal die Rechtsprechung zum Thema Taschenkontrolle in Supermärkten an. Auch hier wurde argumentiert, dass Kunden, die dem nicht pauschal zustimmen, dann einfach dort nicht einkaufen könnten. Und auch hier wurde erkannt, dass dies eine rechtswidrige Überdehnung des Hausrechts sei. Die Lehrkraft darf überhaupt nicht derartig in die Privatsphäre eingreifen, die Mitnahme bestimmter Gegenstände zu erlauben und andere zu verbieten, außer es handelt sich um grundsätzlich verbotene Gegenstände wie z.B. Waffen. Im Übrigen halte ich es nicht für abgesichert, dass Eltern gegen den Willen des Kindes einen derartigen Eingriff in die Privatsphäre des Kindes überhaupt erlauben können. Auch Eltern haben nicht das Recht, in die Privatsphäre des eigenen Kindes beliebig einzudringen. Das betrifft z.B. das Briefgeheimnis, aber auch Zimmerdurchsuchungen zu Hause.